

Sportlehre Kauffrau/Kaufmann EFZ

Die Sportlehre an der Wirtschaftsschule KV Chur hat zum Ziel, jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann EFZ im B-Profil, im E-Profil mit oder ohne Berufsmaturität zu ermöglichen. Das Angebot baut auf diesen vier Pfeilern auf:

- Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre (schulische Ausbildung 3 Jahre/betriebliche Ausbildung 4 Jahre)
- zeitliche Staffelung des Qualifikationsverfahrens
- Koordination der schulischen und betrieblichen Ausbildungsgefässe
- Unterstützung in der schulischen Ausbildung

**Sportlerin/Sportler
Zulassungsbedingungen** Die Lernenden sind im Besitze einer Swiss Olympic Talent Card und gehören einem nationalen/regionalen Kader an. Sie absolvieren ein sportartspezifisches, geführtes Trainingsangebot von mindestens 10 Stunden pro Woche (ohne Wegzeit, Wettkampf, Spiel, etc.) und trainieren in Sportarten mit qualitativ überzeugenden Rahmenbedingungen und Strukturen.

**Lehrbetrieb
Betriebliche Zulassungsbedingungen** Der Lehrbetrieb verpflichtet sich im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag der Nachwuchssportlerin/dem Nachwuchssportler regelmässige und unregelmässige, sowie kurzfristige Absenzen für sportliche Tätigkeiten (regelmässige Trainings innerhalb der Arbeitszeit, Trainingslager, Wettkämpfe etc.) zu gewähren, soweit dies die betrieblichen Abläufe ermöglichen.

Ein Lehrbetrieb hat die Möglichkeit über das Amt für Berufsbildung das Label «leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic zu beantragen und dieses Label in seiner Unternehmenskommunikation zu verwenden. Um die Kriterien zu erfüllen, muss der Lehrbetrieb einen Nachwuchssport-Lernenden ausbilden, welcher im Besitze einer Swiss Olympic Talent Card national oder regional ist und eine individuelle Zusatzvereinbarung (welche die sportbedingten Absenzen regelt) unterschrieben hat. Das Label wird jeweils für ein Jahr vergeben.

**Schulische
Ausbildung** Die Lernenden werden in einer Regelklasse integriert. Die schulische Ausbildung wird innerhalb von drei Jahren absolviert und mit dem schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens abgeschlossen.

Schulisches
Ausbildungsprofil

Die Ausbildung ist im E- und B-Profil möglich. Das E-Profil kann auch mit Berufsmaturität absolviert werden, dies ist wegen der zeitlichen Belastung der Lernenden mit besonderem Aufwand verbunden. Als Alternative zur Berufsmaturität während der Lehre (BM1) ist ein Angebot «BM2 berufsbegleitend» möglich, das genügend Zeit für Leistungssport bietet und ebenfalls vom schulischen Zusatzangebot profitieren kann.

Schulisches
Zusatzangebot

Die Wirtschaftsschule KV Chur unterstützt die Lernenden im schulischen Bereich durch ein Lerncoaching. Die Möglichkeiten von Distance Learning werden laufend ausgebaut, Grundlage dazu bildet ein «Götti-System» innerhalb der Regelklasse. Die Prüfungstermine (mit Ausnahme der eidgenössisch vorgegebenen Lehrabschlussprüfungen) können individuell festgelegt werden.

Betriebliche
Ausbildung

Der betriebliche Teil der Lehre wird auf vier Jahren verteilt und mit dem betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens abgeschlossen.

Durch die Verteilung auf vier Jahre kann gewährleistet werden, dass auch bei umfangreichen Absenzen genügend Arbeitszeit geleistet wird, um die notwendige Qualität der betrieblichen Ausbildung zu erreichen.

Die jährliche, betriebliche Arbeitszeit bei der 4-jährigen Sportlehre ist gegenüber einer 3-jährigen Lehre in den ersten beiden Jahren um 20 % reduziert, im dritten Jahr um 30 %. Diese zusätzliche Reduktion im 3. Lehrjahr ist folgendermassen begründet:

- im dritten Jahr ist durch die Reduktion der Schultage von zwei auf einen Tag bei Absenzen vermehrt betriebliche Arbeitszeit betroffen.
- im zweiten Semesters des dritten Jahres steigt die zeitliche Belastung der Lernenden durch die Vorbereitung auf das schulische Qualifikationsverfahren in den Fächern Wirtschaft und Gesellschaft Deutsch und Englisch.
- bei erfolgreich verlaufender Sportkarriere ist eine Zunahme von Absenzen gegen Ende Lehrzeit zu erwarten.

Im vierten Jahr kann das kumulierte Defizit aus den ersten drei Ausbildungsjahren mit einem Arbeitspensum von knapp über 70 % kompensiert werden.

Koordinationsstelle Sportlehre	<p>Die Wirtschaftsschule KV Chur verfügt über eine Koordinationsstelle, die die Lernenden bei der Vereinbarkeit von Ausbildung und Sport unterstützt. Konkret heisst dies:</p> <ul style="list-style-type: none">- Koordination von besonderen schulischen Massnahmen- Unterstützung bei der Planung der betrieblichen Ausbildung (z. B. Termine überbetriebliche Kurse)
Betriebliche Ausbildungsgefässe	<p>Durch die Verteilung der betrieblichen Ausbildungsbestandteile (Arbeits- und Lernsituationen ALS, Prozesseinheiten PE, überbetriebliche Kurse üK und üK-Kompetenznachweise) auf vier Jahre kann die dreifache Belastung Schule – betriebliche Ausbildung – Leistungssport reduziert werden. Konkret bietet das zusätzliche vierte Lehrjahr folgende Möglichkeiten der Entlastung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Spielraum für die Verschiebung von üK's (wegen der fixen üK-Fenster ist eine Verschiebung häufig nur über ein ganzes Jahr möglich)- Verschiebung von ALS ins vierte Lehrjahr (max. 2 ALS pro Lehrjahr)- zeitliche Trennung von schulischem und betrieblichem Qualifikationsverfahren <p>Die Verschiebung der überbetrieblichen Kurse ist mit der kaufmännischen Prüfungs- und Ausbildungsbranche und dem Lehrbetrieb abzusprechen.</p>
Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag	<p>Zwischen dem Lehrbetrieb und der lernenden Person mit Ihren gesetzlichen Vertretern wird eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Modalitäten der vierjährigen, betrieblichen Ausbildungszeit regelt.</p>
Promotion/Massnahmen	<p>Die Promotion und allenfalls andere Massnahmen richten sich nach der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ (BiVO 2012).</p>
Fortsetzung der Ausbildung bei Beendigung der Sportkarriere	<p>Beendet die lernende Person sein/ihr Engagement im Sport, tritt die Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag ausser Kraft. Die Fortsetzung des Lehrverhältnisses wird in Absprache mit der Lehraufsicht festgesetzt.</p>

Qualifikationsverfahren In den Abschnitten «schulische Ausbildungszeit» und «betriebliche Ausbildungszeit» ist die zeitliche Auftrennung des Qualifikationsverfahrens (QV) erwähnt.

Die Tabelle zeigt die Prüfungen des Qualifikationsverfahrens (QV) im Überblick.

	QV schulisch	QV betrieblich
1. Jahr		
2. Jahr	IKA 2. Landessprache	Arbeits- und Lernsituationen Prozesseinheit iK Kompetenznachweis
3. Jahr	Wirtschaft + Gesellschaft Deutsch Englisch	
4. Jahr		

Nicht bestandene Teile des Qualifikationsverfahrens können maximal zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist erst ein Jahr nach der nicht bestandenen Prüfung möglich. Konkret heisst dies:

- Schulische Teile frühestens am Ende des 4. Ausbildungsjahres
- Betriebliche Teile frühestens 1 Jahr nach Abschluss des 4. Ausbildungsjahres

Sind schulische Teile nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, im 4. Ausbildungsjahr das 3. Schuljahr im betreffenden Fach ganzjährig oder semesterweise zu wiederholen (Siehe Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) Art. 23).

Bewilligung durch das Amt für Berufsbildung

Das vorliegende Konzept wurde durch das Amt für Berufsbildung des Kantons Graubünden im April 2016 bewilligt.